



COVID-Auflagen für die Benutzer der Sportanlagen der Gemeinde Seftigen ab 21. Dezember 2020

Das Sportanlagekonzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für den Sport mit folgenden übergeordneten Grundsätzen:

1. Symptomfrei ins Training
2. Distanz halten / kein Körperkontakt (1.5 m Abstand) / Maskentragepflicht
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Maskentragepflicht	Bei der Maskentragepflicht gelten die geltenden Bestimmungen von Bund, Kanton und Schutzkonzept der Benutzer. Es gilt grundsätzlich immer die strengste Auflage.
Öffnungszeiten	24.12.2020 bis 10.01.2021 geschlossen. Sonn- und Feiertage sowie täglich von 19:00 bis 06:00 Uhr geschlossen. Die Benutzer müssen das Areal der Sportanlagen spätestens um 19:00 Uhr verlassen.
Personenbegrenzungen	Verbot Breitensport ab 16-jährig Keine für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag Keine für Profisport (UH Beo NLA)
Anreise und Abreise	Keine Gruppenansammlungen vor und nach dem Training. Gestaffelte An- und Abreise der Trainingsgruppen.
Garderoben / Duschen	Garderoben und Duschen sind geöffnet. Es wird weiterhin empfohlen die Garderoben und Duschen nicht zu benutzen.
Desinfizierung	Türklinken, Lichtschalter und benütztes Sportmaterial (ohne Bälle) sind nach jeder Trainingsgruppe vom Benutzer zu desinfizieren.
Verpflegung	Jeder hat seine persönliche Wasserflasche dabei und nimmt diese auch wieder nach Hause. Verpflegung ist in den Sporthallen verboten. Ausnahme: Konsumationen vom Bistro (→ Gastronomiekonzept).
Lüftungsanlage	Die Lüftung in der Raiffeisen Arena Gürbetal muss mindestens auf Stufe 2 eingeschaltet sein.
Ausnahmeregelung	Für den Sportunterricht der Schule und für das Leistungsteam des UH Beo (nur NLA Damen) gelten übergeordnete Ausnahmeregelungen.